

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
26.05.2014	19.30 Uhr	20.45 Uhr

Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Jörgensen
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 26.05.2014

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -		X
Sigrid Blendek		X
Regine Fritz	X	
Brigitte Hoffmann		X
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	X	
Jörg Anders	X	
Manuela Streich		X
Heiner Sülau - Bürgermeister -	X	
Ingolf Streich		X
Marc Pollex	X (bis 20.25 Uhr)	
Manfred Richter	X	
Harald Karstens	X	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -	X	
Regina Christen	X	
Rüdiger Hollm	X	
Burkhard Barthel		X
Christian Droßard	X	

Ferner anwesend:
 Frau Widmann,
 Herr Stelzer vom Ing. Büro Grote

LVB Jörgensen als Protokollführer



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

14.05.2014

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Montag, dem 26. Mai 2014 um 19.00 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße Hochholz und der Dägelingener Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereine und –vereinigungen
b) Billigung des Entwurfes
7. Standort der Aussichtsplattform auf dem Wall zur Kreidegrube Heidestraße
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt.. 8: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Kreis Steinburg

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Der weitere Punkt rückt entsprechend.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wird keine Aussprache gewünscht.

Vor der formellen Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 begrüßt Bürgermeister Sülau den Geschäftsführer des Ing.-Büros Grote, Herrn Stelzer, der die Bauleitplanung für die Industriefläche an der A 23 vorstellt.

Herr Stelzer erläutert hierzu ausführlich die allen Gemeindevertretern vorliegenden Hinweise bzw. Einwendungen in den Bauleitplanverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Industriepark Steinburg sowie für die 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Industriegebiet. Die einzelnen Hinweise und Einwendungen werden besprochen. Herr Stelzer legt hierzu seine Entscheidungsvorschläge vor und erläutert diese.

Zu Pkt. 4: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“

hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beratung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die neu aufgenommene 100 m-Baubeschränkungszone hinterfragt. Herr Stelzer erläutert hierzu, dass diese aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein dargestellt wurde. Nach Aussage von Herrn Stelzer sei diese Einschränkung jedoch unkritisch und sollte für die künftigen Bauwerke kein Problem darstellen.

Sodann wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sowie des Umweltberichtes einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des Baubauungsplanes und der Begründung einschl. des Umweltberichtes werden gebilligt. Alle Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 17 davon anwesend: 11 ;
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Zu Pkt. 6: 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“-**
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereine und -vereinigungen
b) Billigung des Entwurfes

Es ergeht folgender **Beschluss:**

1. Über die von den Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereine und -vereinigungen und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in den Entwurf der 3. Landschaftsplanfortschreibung einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf der 3. Landschaftsplanfortschreibung wird, einschl. des Textteilentwurfes, gebilligt. Der Entwurf ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereine und -vereinigungen sind zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.

4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 17 davon anwesend: 11 ;
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7: Standort der Aussichtsplattform auf dem Wall zur Kreidegrube Heidestraße

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 16.04.2014 beschließt die Gemeindevertretung, dass die von der Fa. Holcim geplante Aussichtsplattform in die Kreidegrube in der Verlängerung der Heidestraße barrierefrei errichtet werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
- / - Stimmenthaltung**

Anmerkung: Gemeindevertreter Anders erklärte sich für befangen und war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Zu Pkt. 8: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Kreis Steinburg

Allen Gemeindevertretern liegt als Tischvorlage die Drucks.-Nr. 17/2014 vor.

Bgm. Sülau berichtet in diesem Zusammenhang über die mit dem Schulverband Krempermarsch geführten Gespräche hinsichtlich einer Kooperation und weist darauf hin, dass in Kürze sowohl die Stelle des Schulleiters in Lägerdorf als auch die der Schulsekretärin vakant sein werden. Außerdem werde er in der kommenden Woche ein Gespräch mit dem Schulrat über die Schulsituation in Lägerdorf führen.

Folgender **Beschluss** wird gefasst:

Die Gemeindevertretung Lägerdorf beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes als Schulträger der Grundschule in Lägerdorf in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung:

1. In Ziff. 2.1 - Entwicklung der Schülerzahlen - ist der dritte Absatz zu streichen.
2. Hinter dem letzten Satz der Ziffer 2.1 ist folgender Satz anzufügen:
„Da auch hier mittelfristig die Mindestschülerzahl voraussichtlich nicht mehr erreicht werden kann, werden zzt. Kooperationsgespräche mit den benachbarten Schulträgern geführt.“

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Gemeindevertreterin Fritz spricht die Frage an, wie die restlichen sechs Lägerdorfer Kinder, die noch die Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp besuchen, zur Schule kommen. Bgm. Sülau erwidert, dass noch rechtlich geklärt werden müsse, wer hier letztlich für die Schülerbeförderung und damit auch für die Kosten zuständig ist.

Zu Pkt. 9: **Mitteilungen und Anfragen**

Gemeindevertreter Pollex verlässt um 20.25 Uhr den Sitzungsraum.

- Bgm. Sülau berichtet über den Unfall im Freibad, der sich am gestrigen Sonntag ereignet hat. Ansonsten sei der Freibadbetrieb gut angelaufen.
- Bgm. Sülau berichtet über einen Termin mit Herrn Bley vom Architektenbüro Roggenkamp & Bley zu der beabsichtigten Sanierung des Rathauses. Hiernach sind die ersten Ausschreibungen in die Wege geleitet. Einigkeit bestand jedoch darin, evtl. auch Maßnahmen bis in den September hinein zu verschieben. Für erste Baumaßnahmen ist eine Submission Ende Juli vorgesehen.
- Bgm. Sülau berichtet, dass bei dem Unwetter vor einigen Tagen das Regenrückhaltebecken in der Rethwischer Straße kurz vor dem Überlaufen war und dies nur durch einen massiven Pumpeneinsatz verhindert werden konnte. Herr Engelbrecht vom Ing.-Büro IGS habe in diesem Zusammenhang die Aussage gemacht, dass alle Regenrückhaltebecken in Lägerdorf wohl zu klein seien.
- Bgm. Sülau berichtet, dass sich die Neugestaltung des Schulhofes langsam entwickelt. Allerdings liege eine Kostenaufstellung des Architekten für die zu befürchtenden Mehrkosten noch nicht vor. Gemeindevertreter Tiedemann erklärt, dass er hiermit seine Probleme habe und diese Aufstellung schnellstens vorgelegt werden sollte. Er erklärt weiterhin, dass sich zusätzliche Kosten durch die Umlegung von Regenwasserleitungen sowie durch Schäden, die durch einen Schwertransporter verursacht wurden, ergeben werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kostenaufstellung des Architekten liegt mittlerweile vor. Die zu erwartenden Mehrkosten sind im Wesentlichen durch die Vergrößerung der Flächen um mehr als 70 % entstanden. Die Umlegung der Regenwasserleitung wird zu keinen Mehrkosten bei der Schulhofgestaltung führen, da diese Kosten aus einem anderen Produktkonto zu zahlen sind. Auch die Schäden durch Schwertransporte sind zu einem gewissen Teil in der Kostenschätzung enthalten und beauftragt.

- Bgm. Sülau erinnert daran, dass der Sperrvermerk für die geplante neue Halle auf dem Klärwerksgelände noch von der Gemeindevertretung aufgehoben werden muss.
- Die Gemeindevertreterinnen Siebrandt und Fritz sprechen Heizungsprobleme in der Schule und in der Krippe an.
- Bgm. Sülau beklagt, dass einige Grundstückseigentümer ihrer Straßenreinigungspflicht nicht oder nur unzureichend nachkommen. Er bittet das Ordnungsamt, hier tätig zu werden. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass die Absperrung auf dem Parkstreifen vor der Apotheke wieder angefahren wurde.

Gemeindevertreter Tiedemann beklagt den negativen Eindruck des Grundstückes Ecke Mittelweg/Rosenstraße.

- Gemeindevertreterin Siebrandt regt an, direkt am Eingangsbereich des Freibades zwei barrierefreie Parkplätze einzurichten. Es wird darauf hingewiesen, dass auf jeden Fall ein Rettungsweg frei bleiben muss.